



AMMERSEE-YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

Ausschreibung zur 7. Holzpokal-Regatta des Ammersee Yacht-Club e.V. (2. Wertung der Ammersee-Classics-Serie 2018)

- Veranstalter:** Ammersee Yacht-Club e.V., Seeweg-Süd 28, 86911 Dießen-Riederau
- Wettfahrttage:** 14./15. Juli 2018
Steuermannsbesprechung am 14. Juli 2018, 10:30 Uhr, Clubgelände des AYC. Es sind 4 Wettfahrten geplant.
Start zur 1. Wettfahrt: Samstag 14. Juli 2018, um 11:00 Uhr.
Die vier geplanten Wettfahrten finden im südlichen Teil des Ammersees mit Landstart vor dem AYC nach traditionellem Kurs statt.
- Zulassung/
Melde-
berechtigung/
Meldebe-
schränkung:** Es dürfen nur Boote und Yachten teilnehmen, die vor 1970 und aus Holz (auch Sperrholz) gebaut sind, sowie den originalen Konstruktionen und Rissen der ursprünglichen Klasse entsprechen. Neuere Boote dürfen nur teilnehmen, wenn sie den Original-Konstruktionen entsprechen und nur Material verwendet wurde, das vor 1970 erhältlich war. Formverleimte Boots dürfen nicht teilnehmen.
- Revier/Bahn:** Ammersee südlicher Teil; Bahnen laut Segelanweisung
- Allgemeines:** Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, sowie den Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des AYC ausgetragen. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Steuermann entsprechend den Wetterverhältnissen über eine Teilnahme selbst entscheiden muss. Zudem besteht für Teilnehmer unter 20 Jahren Schwimmwestenpflicht.
- Wertung:** Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A.
Über die Yardstickzahl entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung der Ammersee-Yardstick-Liste, neueste Ausgabe, sowie Yardstickliste des DSV vor der ersten Wettfahrt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
Bei vier gewerteten Wettfahrten wird das Ergebnis mit der schlechtesten Platzierung als Streichergebnis nicht berücksichtigt.
Die Platzierung des Schiffes geht automatisch in die gemeinsame Wertung AMMERSEE CLASSICS der vier Klassiker-Regatten von ASC, AYC, BSVR/FKY und DSC ein.
Weitere Informationen: www.ammersee-classics.de



AMMERSEE-YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

Meldeschluss: 09. Juli 2018

Meldestelle: www.raceoffice.org

Ammersee-Yacht-Club e. V., Seeweg Süd 28, 86911 Dießen- Riederau
Tel.: 08807 / 7350; Internet: www.ammersee-yacht-club.de

Meldegeld: 35,- Euro für ein Ein-Mann-Boot

Für Boote mit mehreren Besatzungsmitgliedern jeweils 25,- Euro pro weiterem Besatzungsmitglied. Das Meldegeld kann am Wettfahrttag vor Ort im AYC entrichtet werden oder unter dem Kennwort „Holzpokal-Regatta 2018“ mit Nennung des Bootsnamen und der Segelnummer auf unten genanntes Konto des AYC überwiesen werden.

AYC Kennwort „Holzpokal-Regatta 2018“
Volksbank Herrsching
IBAN DE2770093200000094625
BIC GENODEF1STH

Die Abgabe der Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.

Bei Meldungen nach Meldeschluss erhöht sich das Meldegeld um 20,- Euro pro Schiff.

Zusätzliches Abendessen für Mitglieder des AYC sowie Angehörige der gemeldeten Regattateilnehmer: pro Person 15,- EUR

**Rahmen-
programm:**

Abendessen mit Freigetränken am 14. Juli 2018
Preisverteilung im Anschluss an die letzte Wettfahrt im AYC

Programme:

Programme und Segelanweisungen ab 09:30 Uhr im Clubgelände des Ammersee-Yacht-Clubs.



AMMERSEE-YACHT-CLUB MÜNCHEN E.V. | Seeweg Süd 28 | 86911 Dießen-Riederau | Sportwart

Haftungsausschluss:

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung –Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Für jedes teilnehmende Schiff muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Ein Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer/Eigner und jedem Crewmitglied des meldenden Schiffes persönlich zu unterzeichnen.

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt. Bei Teilnahme vom Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Es besteht die generelle Pflicht zum Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln für Seglerinnen und Segler im DSV-Jugendalter (unter 20 Jahren, Jahrgang 1999 oder jünger).